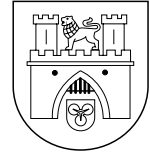




AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 26.06.2026

Nr. 26

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover	Seite
Region Hannover	

Landeshauptstadt Hannover	
▶ Berichtigung der Anlage 1 zur Verordnung über die Einrichtung einer Verbotzone über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Landeshauptstadt Hannover vom 18.12.2025	463
B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen	

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

— — —

Landeshauptstadt Hannover

► Berichtigung der Anlage 1 zur Verordnung über die Einrichtung einer Verbotzone über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Landeshauptstadt Hannover vom 18.12.2025

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Waffenrechts (DVO-WaffR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 2014 (Nds. GVBl. 2014, S. 143), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024, Nr. 115) in Verbindung mit § 42 Absatz 5 des Waffengesetzes (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 20. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 95) geändert worden ist, sowie aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes (NPOG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. 2005, S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am 25.06.2026 folgende Änderung der Anlage 1 seiner am 18.12.2025 beschlossenen Verordnung über die Einrichtung einer Verbotzone über das Führen von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Landeshauptstadt Hannover beschlossen:

§ 1

Anlage 1 der Verordnung wird wie folgt geändert:

Anlage 1 zur Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen, Messern und gefährlichen Gegenständen in der Landeshauptstadt Hannover

Der Geltungsbereich der Verordnung ist wie folgt definiert:

(1) Raschplatz und Oststadt

- Lister Meile Nordausgang Bahnhofstunnel einschließlich der östlichen Gehwegflächen an der Lister Meile bis zur südlichen Gebäudefront „Pavillon“ (Andreas-Hermes-Platz)
- Südliche Gebäudefront Pavillon bis zur Gebäudefront Weißekreuzstraße einschließlich des östlichen Gehwegbereichs
- Gebäudefront Weißekreuzstraße, in Verlängerung zum Fußweg bis zur Berliner Allee (Südseite) folgend,
- Fernroder Straße einschließlich des westlichen Gehwegbereichs bis Beginn Nordausgang Straßentunnel Fernroder Straße
- Entlang der nördlichen Bebauungsgrenze Gleisbereich des Bahnhofs in gedachter Verlängerung bis zur Lister Meile und
- Die Niki-de-Saint-Phalle-Promenade im Bereich unterhalb der Rundestraße bis zum Raschplatz, ebenso Raschplatz inklusiver Zugewegungen

(2) Steintor und Marstall

- Goethestraße/Am Hohen Ufer, Am Hohen Ufer bis Martin-Neuffer-Brücke, Am Marstall bis Burgstraße, Burgstraße bis Ecke Am Marstall
- Am Marstall/Ecke Burgstraße bis Schmiedestraße, Schmiedestraße/Ecke Heiligerstraße, Heiligerstraße bis Limburgstraße
- Limburgstraße/Ecke Heiligerstraße über die Georgstraße in die Kanalstraße bis in die Kurt-Schumacher-Straße und
- Goseriende/Ecke Kurt-Schumacher-Straße, über Münzstraße, Goethestraße bis Ecke am Hohen Ufer

(3) Fußgängerzone zwischen Steintor und Hauptbahnhof einschließlich des Bahnhofgebäudes

- Ernst-August-Platz
- Bahnhofstraße
- Kröpcke
- Rathenaustraße zwischen Kröpcke und Luisenstraße
- Georgstraße ab Ständehausstraße bis Steintorplatz
- Schillerstraße
- Große Packhofstraße zwischen Schillerstraße und Georgstraße
- Andreaestraße zwischen Große Packhofstraße und Schillerstraße
- Niki-de-Saint-Phalle-Promenade

- (4) Die Stadtbahnstationen Hauptbahnhof, Kröpcke und Steintor einschließlich aller Zuwegungen bis zur Straßenebene
- (5) Umfasst werden die in den genannten Bereichen liegenden
- dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze,
 - die im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Flächen, die öffentlich zugänglich sind und
 - die im Privateigentum stehenden Flächen, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 25.06.2026

Landeshauptstadt Hannover
Belit Onay
Oberbürgermeister

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code